LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/48
28.10.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 11.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Steffi Burmeister, Fraktion der AfD

Schutzpläne und Unterstützung von Frauen und Kindern in den Frauenschutzhäusern Mecklenburg-Vorpommerns

Frauenschutzhäuser sollen Frauen und ihren Kindern in akuten Gewaltsituationen Schutz und Unterstützung bieten. Medienberichte und Stellungnahmen der Träger weisen zugleich auf fehlende Aufnahmekapazitäten und unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten für mitbetroffene Kinder hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen und mitbetroffene Kinder konnten in den Jahren 2025 und 2026 bislang in den einzelnen Frauenschutzhäusern Mecklenburg-Vorpommerns nicht aufgenommen werden (bitte nach Haus und Grund der Nichtaufnahme aufschlüsseln)?

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Frauen und Kinder konnten anschließend in einem anderen Frauenhaus oder einer sonstigen geschützten Unterkunft untergebracht werden?
 In wie vielen Fällen ist der Landesregierung der weitere Verbleib nicht bekannt?

3. Über wie viele eigenständig nutzbare Zimmer bzw. Wohneinheiten für Frauen mit oder ohne Kinder verfügen die Frauenschutzhäuser in Mecklenburg-Vorpommern derzeit (bitte nach Häusern aufschlüsseln)?

4. In welchen Frauenschutzhäusern stehen derzeit Fachkräfte speziell für die Beratung und Betreuung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher zur Verfügung (bitte nach Haus, Stellenumfang und Finanzierung aufschlüsseln)?

5. Beabsichtigt die Landesregierung, in jedem Frauenschutzhaus eine verbindlich finanzierte Kinder- und Jugendfachkraft vorzusehen?
 Wenn ja, ab wann und mit welchem vorgesehenen Stellenumfang?

Steffi Burmeister, MdL